Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Status: Sitzungsdatur Veröffentlichu				
Wahl des 1. stellv. Vertreters der Gemeinde in den Wasserverband "Südharz"					
Hauptamt					
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz				
Einbringer:	Bürgermeister				
Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt				
Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz wählt als 1. stellv. Vertreter/in					
Frau/Herrn					
mit Stimmen					
in die Verbandsversammlung	ı des Wasserverbandes	s "Südharz".			
anwesende wahlberechtigte I	Mitglieder des Gemeind	derates:			

Begründung:

Die Gemeinde ist Mitglied im Wasserverband "Südharz".

Laut Verbandssatzung des Wasserverbandes "Südharz" sind ein Vertreter und zwei Stellvertreter in den Wasserverband "Südharz" zu wählen.

Die Sitzungsvertreter sind nach § 11 GKG zu wählen, müssen nicht zwingend Gemeinderatsmitglieder sein und eventuelle Hinderungsgründe ergeben sich nur aus der Spezialregelung in § 11 Abs. II GKG.

Die Wahl ist nach § 56 Abs. III KVG LSA durchzuführen.

Gemeinde Südharz

	Ar	satz It. HH	Noch verfügbar		
Produktkonto					
Ertrag	Au	ıfwand			
Investition/ Produktkonto	Ar	satz It. HH	Noch verfügbar		
Einzahlungen	Au	ıszahlungen			
Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren					
Bemerkungen der Finanzverw	valtung				
Abstimmungsergebnis:					
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 21 davon anwesend:					
Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:		Enthaltungen:		

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO-LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates